

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~— Nicht öffentliche —~~ Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt~~ ~~Marktgemeinde~~ Perwang am Grabensee
am 30. April 19 92, Tagungsort: Schulungsraum - Feuerwehr

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Kappacher Peter 19.
- 5. Aigner Josef 20.
- 6. Vitzthum Josef 21.
- 7. Sulzberger Josef 22.
- 8. Voggenberger Friedrich 23.
- 9. Kreuzeder Stefan 24.
- 10. Kreuzeder Johann 25.
- 11. Hager Manfred 26.
- 12. Maislinger Leopold 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

Eidenhammer Angela für Maislinger Silvia
 _____ für _____
 _____ für _____
 _____ für _____
 _____ für _____
 _____ für _____

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): _____

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

entschuldigt:

Maislinger Silvia

Es fehlen:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.4.1992 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsbeschluß Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister berichtet, daß zu Punkt 3./ der Tagesordnung die Unterlagen nicht eingelangt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung des Tagesordnungspunktes 3./

Absetzung: Vorlage des Entwurfes für die Gehsteigverlängerung.

Aufnahme: Projektierung und Bau der Siedlungsstraße in Hinterbuch.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Bade- und Campingplatz am Grabensee, Bereinigung der Probleme nach den Vorschlägen der Ämter der salzburger und oberösterreichischen Landesregierungen.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 11. März 1992 mit Vertretern der Gemeinden Perwang und Berndorf, der Ämter der oberösterreichischen und salzburger Landesregierungen sowie der österreichischen Wasserrettung eine Besprechung in der Angelegenheit "Errichtung eines Bootshauses am Grabensee" stattgefunden hat. In dieser Besprechung wurde das Einvernehmen über die Verlegung der Bootshütte der Wasserrettung und die Entfernung der Anschwemmungen im Mündungsbereich des Flurnsbaches erzielt.

Der diesbezügliche Aktenvermerk des Amtes der salzburger Landesregierung, Abteilung 16, vom 12.3.1992, Zahl:16/02-351/177-1992, liegt vor und wird der Schriftführer beauftragt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.
In der folgenden Aussprache wird dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Dem Inhalt des Aktenvermerkes des Amtes der salzburger Landesregierung vom 12.3.1992, Zahl:16/02-351/177-1992, wird zugestimmt und der Bürgermeister beauftragt, die Maßnahmen wie vereinbart sinngemäß zu erledigen bzw. durchzuführen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Auftrag an das Amt der o.ö. Landesregierung bezüglich Lärm-
messungen für die gewidmeten Wohngebiete und Kuranstalt;
Übernahme der Kosten durch das Land.

Der Bürgermeister berichtet, daß, wie dem Gemeinderat bekannt, die Flächenwidmungsänderung 2.11 aus dem Genehmigungsverfahren zum Flächenwidmungsplan Nr.2 über das gesamte Gemeindegebiet zurückgestellt werden mußte. Grund für diese Maßnahme ist ein eventueller Interessenskonflikt mit dem in der Nähe stehenden Sägewerk Huber in Neckreith. Im Zuge der Messungen der Lärmemissionen des Sägewerkes Huber sollen die Wohngebiete und das Gebiet der Kuranstalt erfaßt werden. Diese Messungen sind für die vorgesehene Nutzung der betroffenen Gebiete von entscheidender Wichtigkeit.

Betreffend die Kostentragung dieser Untersuchung wurde seitens des Landes die Kostenübernahme in Aussicht gestellt.
Fraktionsvorsitzender Kreuzeder Stefan stellt fest, daß seine Fraktion nur zustimmt wenn die Kosten der Lärmmessung vom Land getragen werden. Sollte dies nicht der Fall sein ist der Gemeinderat vor Auftragsvergabe neuerlich mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß eine Auftragsvergabe nur bei gesicherter Finanzierung durch das Land erfolgen kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Das Amt der o.ö. Landesregierung wird gebeten die Messung der Lärmemissionen des Sägewerkes Huber in Neckreith im Bezug auf die Wohngebiete und den Bereich der Kuranstalt in Perwang a.G. vorzunehmen.

Gleichzeitig wird beantragt, das Land Oberösterreich möge die Kosten dieser Untersuchung zur Gänze tragen.

Eine Auftragsvergabe kann nur bei gesicherter Finanzierung erfolgen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Projektierung und Bau der Siedlungsstraße in Hinterbuch.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Siedlungsstraße in Hinterbuch im Zuge des baubehördlichen Grundteilungsverfahrens kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wurde. Die ausgewiesenen Bauparzellen sind bereits zur Gänze veräußert und liegen auch bereits Baubewilligungsansuchen auf diesen Grundstücken vor. Zur Erschließung dieser Grundstücke ist die ausgewiesene Wegparzelle verkehrsgerecht zu errichten. Die Kosten dieser Erschließung sind nach dem O.ö. Interessentenbeiträgegesetz in Form von Anliegerleistungen den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen.

Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern wird vorgebracht, daß neben dem Straßenbau auch die Wasserversorgungs- und Abwasserfrage einbezogen werden muß und dies nicht nur in Hinterbuch sondern auch für die Erweiterung des Baugebietes in Oberöd. Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß vorerst die verkehrsmäßige Erschließung vorzunehmen ist. Im Bereich der Abwasserentsorgung haben bereits Gespräche mit dem Reinhaltungsverband stattgefunden und ist die Einbindung dieser Erweiterungen in die Fondsförderung bei Vorlage eines Projektes in nächster Zeit möglich. Dipl.Ing Zehetner hat sich bereit erklärt das Projekt auszuarbeiten. Die Wasserversorgung erfolgt in diesem Bereich durch Genossenschaftsanlagen, wobei Bestrebungen im Gange sind, auch diese Siedlungsgebiete anzuschließen.

Ausschußobmann Josef Sulzberger berichtet, daß sich der Bauausschuß in seiner Sitzung am 29.4.1992 ebenfalls mit dem Problem befaßte. Im Antrag an den Gemeinderat wird die Meinung vertreten, die Planung an Dipl.Ing. Zehetner zu übertragen, das Straßen- und Kanalprojekt gemeinsam zu erstellen und auch die übrigen Versorgungsleitungen sofort herzustellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Projektierung und der Bau der Siedlungsstraße in Hinterbuch ist umgehend in die Wege zu leiten. Nach vorliegen des Grundteilungsantrages trifft dies auch auf Oberöd zu.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Ansuchen des Blauen Kreuzes um Förderungsmittel.

Der Vorsitzende berichtet, daß die "Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz, Gruppe Perwang" an die Gemeinde mit der Bitte um finanzielle Unterstützung herangetreten ist. Aufgabe dieser Vereinigung ist die Betreuung von alkoholkranken Personen. Derzeit werden ca. 30 Personen betreut.

Der Schriftführer wird beauftragt das Ansuchen vom 4.2.1992 vorzulesen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß als Zuschuß der Betrag von S 2.700,-- vorstellbar sei. Mit dieser Summe werden die jährlichen Heiz- und Stromkosten des Vereinslokales im Pfarrhof abgedeckt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der "Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz, Gruppe Perwang" wird im Jahre 1992 eine Subvention von S 2.700,-- zugesprochen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Beschwerde der Frau Wissmüller-Gruber Pauline, Perwang a.G. Nr. 20; Gutachten des gerichtl. beeid. Sachverständigen Dipl.Ing. Heinz Gemeinhardt, Braunau am Inn.

Der Bürgermeister berichtet, daß Frau Wissmüller-Gruber an ihn mit der Beschwerde herangetreten ist, der Schwerverkehr auf dem vorbeiführenden Ortschaftsweg verursacht Schäden am Wohnhaus und es besteht die Gefahr des Hauseinsturzes.

Auf Grund dieser Situation hat der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz zur Feststellung des Schadensausmaßes ein Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen für Bauwesen Dipl.Ing. Heinz Gemeinhardt, Braunau am Inn eingeholt.

Der Prüfbericht vom 15. April 1992 liegt vor und wird der Schriftführer beauftragt diesen Bericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters liegt ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Gerhard O.Mory, Slazburg, welcher von Frau Wissmüller-Gruber beauftragt wurde vom 28.4.1992, vor und wird der Schriftführer beauftragt dieses Schreiben ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wie aus dem Sachverständigengutachten des Dipl.Ing. Gemeinhardt zu entnehmen ist, ist die Standssicherheit des Objektes nicht beeinträchtigt.

Von Rechtsanwalt Dr.Mory als Vertreter von Frau Wissmüller-Gruber wird das Gutachten von Dipl.Ing. Gemeinhardt abgelehnt, weil Frau Wissmüller-Gruber an der Auswahl des Gutachters nicht eingebunden war.

Dem Vorschlag von Dr.Mory auf einvernehmliche Bestellung eines gerichtlich beeideten Bausachverständigen zur Erstellung eines Beweissicherungsgutachtens wird befürwortet.

Es liegt auch im Interesse der Gemeinde die Ursache der Mauer- risse festzustellen. Als vorsorgliche Maßnahme soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung wie von Dipl.Ing. Gemeinhardt vorgeschlagen bei der BH beantragt werden.

In der folgenden Diskussion kommt zum Ausdruck, daß Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich unabhängig vom Ausgang des Verfahrens zu treffen sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Feststellung der Schäden am Wohnhaus Perwang a.G. Nr.20 ist der gerichtlich beeidete Sachverständige von der Gemeinde und von Frau Wissmüller-Gruber gemeinsam zu bestellen. Die Kosten dieses Gutachtens werden zu gleichen Teilen bezahlt.

Bei der Bezirkshauptmannschaft ist um die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Erweiterung des Kanalprojektes Hinterbuch und Oberöd;
Erstellung eines Projektes.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Abwasserentsorgung der neuen Wohngebiete in Hinterbuch und Oberöd ehestens sichergestellt werden muß um die bereits beantragten Wohnhäuser an das Kanalnetz anschließen zu können. Zu diesem Zweck ist ein Projekt zu erstellen um in den Genuß von Förderungsmittel des Landes und Bundes zu kommen.

Seitens des Reinhaltungsverbandes werden im BA 08 bereits mehrere Projekte zusammengefaßt und sollen auch die ERSchließung von Hinterbuch und Oberöd hier untergebracht werden.

Nach einem Anruf hat sich der Projektant der Ortsanlage Herr Dipl.Ing. Zehetner bereit erklärt diese Arbeiten zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Erweiterung des Kanalprojektes Hinterbuch und Oberöd ist in die Wege zu leiten. Mit der Projektierung wird Herr Dipl.Ing. Heinz Zehetner, Salzburg, beauftragt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Personalangelegenheiten; Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27.3.1992, Gem-33/141-1992-Pf (Neuregelung der Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für leitende Gemeindebeamte), Erlaß vom 06.04.1992, Gem-80.162/12-1992-Pf (Neufassung der Beförderungsrichtlinien für Gemeindebeamte).

Der Bürgermeister berichtet, daß Erlässe vorliegen, die im Personalbereich Maßnahmen neu regeln und in ganz Oberösterreich Geltung haben.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer die Erlässe vom 27.3.1992, Gem-33/141-1992-Pf und 6. April 1992, Gem-80.162/12-1992-Pf, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Erlässe des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27.3.1992, Gem-33/141-1992-Pf (Neuregelung der Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für leitende Gemeindebeamte) und Gem-80.162/12-1992-Pf vom 06.04.1992 (Neufassung der Beförderungsrichtlinien für Gemeindebeamte) finden auch in der Gemeinde Perwang am Grabensee Anwendung.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

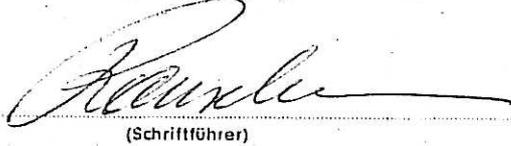
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

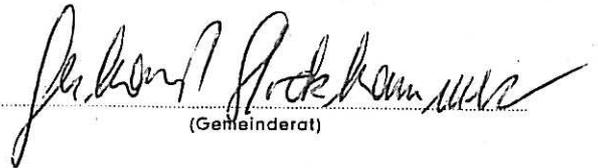
Gegen die während der Sitzung zur Einricht Kaufverle gene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX wird keine ~~xx~~folgende ~~xx~~Einwendungen erhoben x

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
03. Juni 1992 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde~~.*

Perwang a.G. am **03. Juni 1992**

Der Vorsitzende:

